

Klemens Richter, Münster

Auch 40 Jahre „danach“: Liturgiereform als Mitte der Erneuerung von Glaube und Kirche

1. Hat sich die Liturgiereform gelohnt?

Diese Frage bewegte schon in der Zeit des Beginns dieses in der Liturgiegeschichte wohl größten Reformvorhabens¹ die Gemüter. So wurde unter exakt diesem Titel „Bibel und Liturgie“ etwas mehr als ein Jahrzehnt nach der Promulgation von „Sacrosanctum Concilium“ ein Gespräch veröffentlicht, in dem Emil Joseph Lengeling, ein „maßgeblicher Mitgestalter der Liturgiereform auf Weltebene wie im deutschen Sprachgebiet“², feststellte: „An die bisherige Reformarbeit kann ich nur mit freudiger Dankbarkeit zurückdenken. Doch ist nicht wenig, was ich mit anderen oder allein angestrebt habe, gescheitert. Das war besonders dann schmerzlich, wenn es nach Verabschiedung im Consilium geschah, also auf dem ‚Kreuzweg‘ durch die verschiedenen römischen Behörden [. . .]. Rückschläge mußten schon früher verkräftet werden von denen, von denen ich meine Impulse erhielt: dem Bund Neudeutschland, den Leipziger Oratorianern, vor allem J. Gülden, dann M. Scheeben, R. Guardini, J. A. Jungmann, J. Pinski, O. Casel, H. Rahner und P. Parsch, dem Initiator am Anfang meiner Arbeit.“³ Und weiter: „Wie alles menschliche Werden kann die Reform keine Vollkommenheit beanspruchen. Aber die Reform [. . .] kann und wird evolutiv weitergehen, wenn auch nicht heute und morgen, so doch, wenn es sich nach längerer Erprobung als nötig erweist.“⁴

Auch vierzig Jahre nach dem Beginn der liturgischen Erneuerung bin ich davon überzeugt, dass dieser eben zitierte Satz Bestand haben wird. Es ist ein an sich selbstverständlicher Vorgang, dass sich nach einem solch grundlegenden Paradigmenwechsel, wie ihn das II. Vatikanum mit sich brachte, ein Prozess von Rezeption bzw. Nicht-Rezeption anschließt. Und eine Generation später, da die Protagonisten dieser Erneuerung in Wissenschaft wie pastoralliturgischer Praxis von denjenigen abgelöst werden, ja weithin längst wurden, die das Konzil als wirkliches Aggiornamento erfahren haben, als Suche „nach einer neuen Inkulturation der Offenbarung [. . .] in einer Menschheit, die im Umbruch begriffen war“⁵, ist es sogar höchst notwendig, die Ergebnisse dieser Erneuerung am ersten Satz der Konzilsdokumente und damit zugleich am ersten Satz von „Sacrosanctum Concilium“ zu messen: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen [. . .]. Darum hält es das Konzil

¹ Vgl. Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Hg. M. Klöckener – B. Kranemann. Münster 2002 (LQF 88, I/II). Zum Zweiten Vatikanischen Konzil und der nachkonziliaren Liturgiereform: II, 751–1016.

² K. RICHTER, Art. Lengeling. In: LThK³ 6, 811. Vgl. DERS., Emil Joseph Lengeling (1916–1986). In: ALW 34 (1992) 154–167.

³ Hat sich die Liturgiereform gelohnt? Ein Gespräch zwischen Klemens Richter und Emil Lengeling. In: BiLi 50 (1976) 357–370, hier 362.

⁴ Ebd. 366.

⁵ G. ALBERIGO, Art. Aggiornamento. In: LThK³ I, 231.

auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (SC 1).

Es geht also – so schrieben damals die deutschsprachigen Bischöfe – „um Erneuerung und Stärkung des religiösen Lebens durch die liturgische Erneuerung; daß wir und unsere Gemeinden mitten in allen Gefahren, die heute den Glauben eines jeden Christen bedrängen, den Weg finden zu dem in der Liturgie gegenwärtigen und wirkenden auferstandenen Herrn“⁶.

Ob dies gelungen ist, muss sich auch an der liturgischen Praxis unserer Gemeinden zeigen. Allerdings gilt dafür nach wie vor ein schon zwei Jahrzehnte altes Wort der deutschen Bischöfe, wonach „sich bei vielen Priestern und Laien, Kirchenmusikern und Religionslehrern, Theologieprofessoren und Studenten neben viel persönlicher Vertrautheit ein oft kaum begreifliches Defizit an gottesdienstlicher Bildung“⁷ zeige. Das aber rechtfertigt nicht grundsätzliche Bedenken gegenüber den theologischen Grundlagen der Reform und Versuche, eine Konzilshermeneutik zu propagieren, die das wieder auf den Kopf stellt, was das Konzil als richtig erkannt hat. Dass dies seit geraumer Zeit gerade auch von einigen Personen und Institutionen der römischen Kurie betrieben wird, ist zwar bedauerlich, doch gilt dafür insgesamt der Satz: „Ratzinger hat in dieser Sache nicht das letzte Wort.“⁸ So bleibt auch nichts von dem zurückzunehmen, was ich vor einem Jahrzehnt zur „Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche“ geschrieben habe.⁹ – Schon die Liturgische Bewegung war der Versuch einer kirchlichen Erneuerung als Antwort auf eine Kulturwende¹⁰, wobei das Konzil dann auch lehramtlich aus der Enge neuscholastischer Theologie herausführte, weg von Syllabus¹¹ und Antimodernisteneid¹².

2. Grundintentionen der Liturgiekonstitution

Über Einzelheiten der Durchführung wie der Weiterführung der vom Konzil gewollten liturgischen Erneuerung ist immer wieder zu sprechen. Entscheidend ist, dass dies auf der Basis der Grundintentionen und Ziele der Liturgiereform geschieht, die vornehmlich in den folgenden Schwerpunkten zu sehen sind¹³:

- ⁶ Der liturgische Dienst, Papier Nr. 8 aus der Pressemappe der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des Besuches von Papst Johannes Paul II. im November 1980.
- ⁷ Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus vom 18.2.1964. In: E. J. LENGELING, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lat.-dt. Text mit Kommentar. Münster ²1965 (RLGD 5/6) 9*.
- ⁸ A. A. HÄUSSLING, Der Geist der Liturgie. Zu Joseph Ratzingers gleichnamiger Publikation. In: ALW 43/44 (2001/02) 362–395, hier 394 – eine ausführliche Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Kritikpunkten an der Liturgiereform.
- ⁹ K. RICHTER, Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche. In: Das Konzil war erst der Anfang. Die Bedeutung des II. Vatikanums für Theologie und Kirche. Hg. K. Richter. Mainz 1991, 53–74.
- ¹⁰ Vgl. Th. MAAS-EWERD – K. RICHTER, Die Liturgische Bewegung in Deutschland. In: Liturgiereformen (s. Anm. 1) II, 629–648, hier 636ff.
- ¹¹ 80 von Pius IX. 1864 verurteilte Zeitirrtümer im Hinblick auf die Säkularisierung des geistigen und politischen Lebens. In: ASS 3 (1867/68) 168–176.
- ¹² Seit Pius X. von 1910 bis zum II. Vatikanum vom Klerus gefordert. In: AAS 2 (1910) 655–680; AAS 10 (1918) 136.
- ¹³ Vgl. dazu K. RICHTER, Die Signalfunktion der Liturgiekonstitution. In: MThZ 54 (2003) 98–313.

1. Liturgie kann nicht mehr einseitig nur als *cultus debitus* verstanden werden, sondern ist zunächst Handeln Gottes zur Heiligung des Menschen (Gottesdienst als Dienst Gottes), darauf erst die Antwort des von Gott geheiligten Menschen in Lob, Dank, Bitte und Sühne. Dieser Dialog zwischen Gott und Mensch (Katabase und Anabase) geschieht unter wirksamen sinnenfälligen Zeichen durch den Mittler Christus im Heiligen Geist (vgl. SC 7).
2. Liturgie ist „Höhepunkt und Quelle“ allen kirchlichen Lebens (SC 10; vgl. LG 11), ist heilige Handlung, „deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (SC 7). Sie gehört neben Martyria und Diakonia zu den drei Grundfunktionen christlicher Gemeinde, die sich gegenseitig durchdringen, wobei der Feier des Glaubens neben dem Zeugnis und dem Tun des Glaubens eine zentrierende Funktion zukommt.
3. In Christus ist das Mysterium Gottes unter uns sichtbar geworden, das sich in der Gemeinde fortsetzt, die damit selbst Mysterium ist und dieses Mysterium zugleich in Zeichenhandlungen, in Wort und Sakrament, feiernd begeht (vgl. SC 7). Liturgie ist damit Weiterführung des priesterlichen Wirkens Christi, wobei dieses sacerdotale Amt allen durch die Taufe in den Leib Christi Eingegliederten zukommt. Daraus ergibt sich, dass alle Träger der Liturgie sind (vgl. SC 14; 26–29).
4. Voraussetzung für eine „volle, tätige und gemeinschaftliche Teilnahme“ (SC 21) ist, dass die Riten „knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen“ sowie „der Fassungskraft der Gläubigen angepasst“ sein sollen, ohne „vieler Erklärungen zu bedürfen“ (SC 34). Daraus ergibt sich die grundsätzliche Zulassung der Volkssprache (vgl. SC 36; 54; 63).
5. In der Feier der Liturgie wird Kirche am deutlichsten sichtbar: Weil die Kirche das „Sakrament der Einheit“ ist, „gehen diese liturgischen Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein“ (SC 26). Daher sollen alle liturgischen Feiern nach Möglichkeit in Gemeinschaft gefeiert werden. Alles andere müsste das erste Zeichen der Gegenwart Christi, die Gemeinde selbst, verdunkeln.
6. Eine Folge dieser Prinzipien ist die Erneuerung aller liturgischen Bücher, wobei die römische Liturgie nicht mehr bis ins letzte einheitlich und zentral geregelt sein, sondern Raum „zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker“ (SC 37–40) lassen soll.
7. Bei der Neuordnung ist einerseits die „gesunde Überlieferung“ zu wahren, andererseits „einem berechtigten Fortschritt“ Raum zu geben (SC 23).
8. Die Lesung der Heiligen Schrift soll bereichert (Messfeier, Stundenliturgie) bzw. wieder eingeführt werden (Sakramente, Sakramentalien) (SC 24; 65). Eigene Wortgottesdienste, die sich um das Wort der Schrift aufbauen, sollen eingeführt werden (SC 35).
9. Um alle diese Ziele umsetzen zu können, bedarf es einer gründlichen liturgischen Ausbildung, zunächst der für die Liturgie Verantwortlichen, aber auch aller an ihr Teilnehmenden (vgl. SC 14–20; 115; 129). Daraus ergibt sich u. a., dass die Liturgiewissenschaft „zu den Hauptfächern zu rechnen ist“ (SC 16).
10. Geändert werden muss, „was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder sich „als weniger geeignet herausgestellt“ hat. Dabei sind „theologische, histori-

sche und pastorale“ Erkenntnisse, „die allgemeinen Gestalt- und Sinngesetze der Liturgie“ und „die Erfahrungen, die aus der jüngsten Liturgiereform [. . .] gewonnen wurden“ sowie ein „sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche“ zu berücksichtigen (SC 23).

Wenigstens erinnert werden soll daran, wie positiv diese konziliaren Entscheidungen seinerzeit fast allgemein aufgenommen wurden.¹⁴ So schrieb beispielsweise Kardinal Giacomo Lercaro, Präsident des Consilium zur Ausführung der Liturgiekonstitution, am 30. Juni 1965 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen: „Die liturgische Erneuerung, die wir zur Zeit erleben, ist ein Ereignis, das uns stärkt und ermutigt, auf dem einmal eingeschlagenen Weg fortzuschreiten [. . .]. Bewegten und staunenden Herzens stehen wir vor diesem neuen Durchgang des Heiligen Geistes durch seine Kirche [. . .]. Wenn heute ein jeder von uns schlicht und einfach berichten sollte, was sich in den Kirchen der ganzen Welt [. . .] zugetragen hat, dann hätte er *mirabilia Dei* zu erzählen [. . .]. Und es ist nicht kühn vorherzusehen, daß diese reiche geistige Erneuerung sich allmählich in dem Maße vertiefen wird, in dem die Gläubigen sich ihrer Würde als Volk Gottes bewußt werden und immer tiefer in das Geheimnis der heiligen Liturgie eindringen.“¹⁵ Zu erinnern ist aber auch an einen damals jungen Theologen, Joseph Ratzinger, der als Berater des Kölner Kardinals Joseph Frings hinsichtlich der Vorlage „*De sacra liturgia*“ geradezu euphorisch schreibt „von einer Rückkehr zu den Ursprüngen und von einem Abbau der vielfältigen geschichtlichen Überlagerungen, die den Kern des eigentlich Gemeinten oft genug weitgehend überdecken“. Es gelte, alle „rituelle Erstarrung“ aufzulösen, „den Wortgottesdienst wieder als Verkündigung des den Menschen meinenden, ihn anrufenden Gotteswortes herzustellen, den dialogischen Charakter der ganzen liturgischen Feier, ihr Wesen als gemeinsamen Dienst des Gottesvolkes wieder deutlich“ erkennbar zu machen. Dazu gehöre die Dezentralisierung der liturgischen Gesetzgebung und die Benutzung der Muttersprache: „Man wird kaum leugnen können, daß die Sterilität, zu der die katholische Theologie und Philosophie seit dem Ende der Aufklärung vielfach verurteilt war, nicht zuletzt von der Bindung an eine Sprache herrührte“, an das Latein.¹⁶

Insgesamt ist dies sicher gelungen, wie etwa die positive Würdigung der Reform durch die deutschen Bischöfe schon zum 20. Jahrestag der Liturgiekonstitution zeigt, wonach das Bewusstsein, dass Liturgie nicht nur vom Priester, sondern von allen Versammelten gefeiert werde und dadurch das Gespür gewachsen sei, „daß die Mitfeiernden zueinander gehören und miteinander Verantwortung tragen füreinander und für die Welt“¹⁷.

3. *Gestaltung liturgischer Räume als Beispiel der Annahme der Reform in den Gemeinden*

Die Relevanz konziliarer Entscheidungen hing immer schon davon ab, ob sie in den Ortskirchen und letztlich in den Gemeinden rezipiert wurden. Dass dies für die Liturgiereform des II. Vatikanums vierzig Jahre nach ihrem Beginn in vielen Bereichen gilt, lässt sich auch ohne Verweis auf Verlautbarungen von Bischofskonferenzen belegen. Auf zwei Aspekte

¹⁴ Vgl. „Kritik und Widerstände“ damals und in der Folge bis heute: Ebd. 108–110.

¹⁵ Brief des „Consilium“. In: DEL 1 (1983) Nr. 406–417, hier 406f.

¹⁶ J. RATZINGER, Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick. Köln 1963, 35.

¹⁷ Zwanzig Jahre Liturgiekonstitution. In: Gd 17 (1983) 159.

sei hier hingewiesen, die in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen: auf die durch das Konzil neu akzentuierte Ekklesiologie, die nicht zuletzt durch die Liturgiekonstitution als erstem Konzilsdokument wesentlich beeinflusst wurde¹⁸, und auf die gerade in den letzten Jahren in nicht wenigen Gemeinden zunehmende Diskussion über die Gestaltung ihrer liturgischen Räume¹⁹. Es scheint, dass in dieser Hinsicht die liturgische Erneuerung nun „greift“, nachdem vielfach ein langer Weg der Aneignung zurückgelegt werden musste.²⁰ Das durch die Erneuerung veränderte Kommunikationsmodell der Liturgie wurde zunächst (und ist vielfach bis heute) nur bühnenartig verwirklicht, indem der Altar ein wenig von der Wand abgerückt, aber die Ausrichtung auf den der Gemeinde weiter gegenüberstehenden Altarraum nicht verändert wurde. Die Problematik dieser von Rudolf Schwarz, dem großen Baumeister der Liturgischen Bewegung²¹, als „Wegekirche“ bezeichneten Form wurde von ihm selbst schon erkannt: „Hier fehlt der Blick von Auge zu Auge, hier sieht niemand dem andern entgegen, alle sehen voraus. Hier fehlt der warme Austausch beider Hände, die Hingabe von Mensch zu Mensch, der Kreislauf herzlicher Bindung, denn hier steht jeder im Zusammenhang einsam, Schulter an Schulter und Schritt hinter Schritt ins Ganze addiert und zu geraden Linien ausgerichtet, nach einem rechtwinkligen Achsenkreuz an je einen Nachbarn verkettet [. . .]. Die Wegform läßt sie alle im Ganzen allein, das Herz bleibt vereinsamt. Die Menschen können sich nicht herzlich zugetan sein, denn dieses Schema hat gar kein Herz.“²²

Es ist offensichtlich, dass heute immer mehr Gemeinden – oft in einem zweiten oder gar dritten Bauschritt seit dem Konzil – dazu übergehen, den Tisch des Wortes wie den der Eucharistie stärker in das Zentrum des Raumes zu rücken. Diese auf das Circumstantes-Modell ausgerichtete Raumgestalt hat nicht nur damit zu tun, dass sich viele Gemeinden nun den Vorgaben der Erneuerung entsprechend deutlicher als Mitträger der Liturgie verstehen. Auch das Kirchen- und Gemeindeverständnis hat sich vielfach unter dem Anspruch einer Communion-Theologie verändert und damit auch das Verhältnis von priesterlichem Vorsteher und Konzelebranten, wie zurecht alle anderen Mitfeiernden bezeichnet werden können.²³

Von daher wird verständlich, dass es inzwischen Neu- und Umbauten von Kirchen gibt, die das von jeher aus monastischen Gemeinschaften oder Chören der Domkapitel bekannte Modell der Ellipse auf die Gesamtgemeinde übertragen: Altar und Ambo befinden sich hier wirklich inmitten der Gemeinde entsprechend dem Leitbild, dass sich das Mysterium der Gegenwart des auferstandenen Herrn in ihrer Mitte vollzieht, wie SC 7 und vor allem Art. 7 der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch hinsichtlich der verschiedenen

¹⁸ Vgl. K. RICHTER, Das Verhältnis von Kirche und Liturgie. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: *HID* 54 (2000) 171–180.

¹⁹ DERS., Kirchenräume und Kirchenträume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde. Freiburg – Basel – Wien ²1999.

²⁰ Zur theologischen Entwicklung im Verständnis des Kirchenraums in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. A. GERHARDS, Räume für eine tätige Teilnahme. Katholischer Kirchenbau 1950–2000. München 2002, 16–32.

²¹ Vgl. u. a. Rudolf Schwarz (1897–1961). Werk, Theorie, Rezeption. Hg. C. Lienhardt. Regensburg 1997 (Kunstreferat der Diözese Linz. Reihe Kirchenbau 1).

²² R. SCHWARZ, Vom Bau der Kirche. Heidelberg ²1947, 79.

²³ H. B. MEYER, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Regensburg 1989 (GDK 4) 491–493.

Gegenwartsweisen Christi besagen.²⁴ Dabei geht es nicht um irgendwelche Ideologien, sondern um die positiven Folgen solcher Raumgestalt nicht nur für die liturgische Feier, sondern auch für die Pastoral von Gemeinden insgesamt, wie durchweg alle Seelsorger berichten, die in derartigen „Communio“-Räumen tätig sind.²⁵

Dies ist nur ein konkretes Beispiel dafür, wie die Reform eine Generation nach der Verabschiedung von „Sacrosanctum Concilium“ weiter Früchte trägt. Und das nicht zuletzt, weil Kirchenreform und Liturgiereform untrennbar miteinander verbunden sind, denn – so Johannes Paul II. – „es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche“²⁶. „Bemühungen um eine Kirchenerneuerung und in deren Gefolge um eine Neuevangelisierung [können] nur dann und insoweit erfolgreich sein, wenn und insofern der ‚Ecclesia reformanda‘ eine ‚Liturgia reformanda‘ korrespondiert.“²⁷ Von daher lässt sich sagen: Eine „wahre Kirchenreform findet ihre Gebärmutter in der Liturgie als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens, oder sie steht in der Gefahr, bloße Oberflächenkosmetik zu bleiben“²⁸. Es ist sicher keine Frage, dass sich grundsätzliche Bedenken gegen die Liturgiereform letztlich auf die Ekklesiologie richten²⁹, wie es auch sehr konkret der Wiener Weihbischof und seinerzeit als Konzilsstenograph tätige Helmut Krätzl bezeugt³⁰.

4. „Auf das Ziel zu, das uns das II. Vaticanum gesteckt hat“

Klar sein muss allerdings auch: Die gottesdienstliche Erneuerung ist ein ständiger Prozess, der aber nur dann möglich ist, wenn eine ständige Aufmerksamkeit und Bereitschaft dazu besteht. So gilt auch weiterhin, was der Münchener Liturgiker Reiner Kaczynski schon 25 Jahre nach Veröffentlichung der Konstitution schrieb: „Wer heute [. . .] fragt, ob dieses zentrale Anliegen der Erneuerung der Kirche erreicht ist, wird zugeben müssen, daß es so wenig erreicht ist, wie nach 10, 15 oder 20 Jahren, und so wenig, wie es nach 50 Jahren erreicht sein darf; denn eine Ecclesia semper reformanda braucht eine Liturgia semper reformanda. Die Frage wird richtiger lauten müssen, ob denn die Bereitschaft zu einer [. . .] noch nötigen Erneuerung des Gottesdienstes und durch ihn der Kirche vorhanden ist, oder ob man sich mit dem von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Stand des einmal Erreichten zufriedengibt und nicht einmal etwas dagegen unternimmt, wenn alte, bereits für überwunden gehaltene Mißbräuche wieder aufleben oder neue entstehen.“³¹

²⁴ DEL 1 (s. Anm. 15) Nrr. 7 und 1402.

²⁵ Selbstverständlich ist die Ellipsenform nur eine, wenn auch sehr konsequente Möglichkeit für einen Communio-Raum. Vgl. dazu: Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt der Liturgie. Hg. A. Gerhards – Th. Sternberg – W. Zahner. Regensburg 2003 (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst 2).

²⁶ Brief Dominicae Cena vom 24.2.1980, Nr. 13. In: DEL 2 (1997) Nr. 3950.

²⁷ W. BEINERT, Ekklesiologische Konsequenzen einer Theologie der Eucharistie. In: StZ 215 (1997) 736–746, hier 743.

²⁸ K. KOCH, Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit. Freiburg – Basel – Wien 1999, 90.

²⁹ Vgl. RICHTER (s. Anm. 18).

³⁰ H. KRÄTZL, Im Sprung gehemmt. Was mir nach dem Konzil noch alles fehlt. Mödling³ 1998, 27–46 zur „Erneuerung der Liturgie – ein Maßstab nachkonziliarer Reform“.

³¹ R. KACZYNSKI, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst. In: Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. [FS B. Kleinheyer]. Hg. Th. Maas-Ewerd. Freiburg – Basel – Wien 1988, 15–37, hier 15f.

Das aber wird nicht durch ein langsames Unterlaufen der Vorgaben von „Sacrosanctum Concilium“ erreicht, sondern durch die Weiterführung ihres Rezeptionsprozesses. So plädiere ich mit einem jüngst verstorbenen intensiven Begleiter der Liturgiereform: „Auf zu Sacrosanctum Concilium, endlich vorwärts auf das Ziel zu, das uns das II. Vaticanum gesteckt hat.“³²

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Meine Spiritualität ist geprägt durch das Leipziger Oratorium³³, das in der vor allem durch Industriearbeiter gebildeten Gemeinde Liebfrauen vorbereitete und praktizierte, was dann in der Liturgiekonstitution Bestätigung fand. Ohne dieses Konzil hätte ich wohl erhebliche Mühe gehabt, mich weiter in der katholischen Kirche verortet zu sehen.

³² B. KLEINHEYER, „Sacrosanctum Concilium 1986“. Eine Relecture der Liturgiekonstitution. In: LJ 38 (1988) 4–29, hier 28.

³³ Vgl. A. POSCHMANN, Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde. Leipzig 2001 (EThSt 81).